

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	22 (1914)
Heft:	2
Artikel:	Typhus-Merkblatt
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns weder die alte Aristokratie noch die neue Plutokratie sich dessen bewußt ist, daß Reichstum gegen die Allgemeinheit verpflichtet — wir sind das Land der spärlichen Spender. Was an Aufklärungsarbeit getan werden kann, bemüht sich der Dürerbund auf ver-

schiedenen Wegen zu tun. Jedenfalls liegen die Dinge so ernst, daß wir auch aus diesem Grunde Bundesgenossen wie die Scherlsche Bibliothek nicht ohne die zwingendsten Gründe abweisen sollten.

Typhus-Merkblatt.

Vom Sanitätsrat Zürich sind für Typhus, Scharlach und Diphtherie nachfolgende kurze Anleitungen (Merkblätter) ausgearbeitet worden, welche von den ärztlichen Gesundheitsbehörden an diejenigen Familien abzugeben sind, in welchen die betreffende Krankheit konstatiert ist.

Der Unterleibstyphus (Nervenfieber) ist eine ansteckende Krankheit und wird durch den Typhusbazillus erzeugt. Dieser wird vor allem mit dem Stuhl, mitunter auch im Urin der Erkrankten ausgeschieden. Ins Wasser, in Milch oder auf Nahrungsmittel gelangt, vermehrt er sich gerne. Der Typhusbazillus verträgt monatelanges Austrocknen, auch Kälte.

Die Verbreitung erfolgt durch verseuchtes Trinkwasser (Verunreinigung durch Abritte, Urin, Stuhlgang), dann durch Genuss von Milch, die mit Typhusbazillen enthaltendem Wasser verdünnt wird, oder wenn die Milchgefäße mit solchem Wasser gespült werden; ferner durch die verschiedensten Nahrungsmittel, die irgendwie mit Typhusgift in Berührung gekommen sind und ungekocht genossen werden.

Im übrigen erfolgt die Übertragung meist durch Kontaktinfektion, d. h. durch Berührung mit infizierten Personen und Gegenständen (z. B. Bettwäsche, Wäscherei der Kranken).

Gefährlich sind die Bazillenträger für die Verbreitung. Bazillenträger sind Personen, welche in der Regel den Typhus überstanden haben und von der Krankheit genesen, die

Bazillen wochen-, monatelang in ihrem Körper beherbergen und deshalb auf Gesunde übertragen können.

Für den Typhusfranken dürfen keine öffentlichen Transportmittel (Droschken, gewöhnliche Eisenbahnwagen &c.) benutzt werden. Hierfür sind die in den Gemeinden stationierten Krankenwagen zu benützen, welche nachher samt Bettzeug zu desinfizieren sind.

Das Krankenzimmer soll hell, geräumig, leicht zu lüften sein, womöglich abseits vom Verkehr des Hauses liegen. Vor dem Bezug sind die sogenannten Staubfänger (nicht waschbare Gardinen, Teppich, Nippesachen, Bilder &c.) aus demselben zu entfernen. — Der Boden ist täglich feucht aufzuwischen; der Kehricht ist nicht ohne weiteres in den Kotkübel zu schütten, sondern entweder zu verbrennen oder, wenn dies nicht möglich ist, vorher zu desinfizieren (durch Mischen mit Kreosolseifenlösung &c. und Stehenlassen während zwei Stunden). Teppiche, Bettstücke &c. aus dem Krankenzimmer dürfen nicht zum Fenster hinausgeschüttelt werden.

Sind der Fußboden des Krankenzimmers, die Bettstelle, der Nachttisch oder die Wand in der Nähe des Bettes mit Ausscheidungen des Kranken beschmutzt worden, so ist die betreffende Stelle sofort mit Kreosolseifenlösung oder Karbolwasser gründlich abzuwaschen.

Die pflegende Person hat im Krankenzimmer ein waschbares Überkleid zu tragen, das stets beim Verlassen des Zimmers im letzten auszuziehen und in der Nähe der

Türe aufzuhängen ist. Vor dem Verlassen des Krankenzimmers, sowie nach Berührung verunreinigter Wäsche, Bettchüsseln etc. sind die Hände mit Sublimat- oder Kresolseifenlösung etc. zu desinfizieren und nachher mit Wasser und Seife zu waschen. Zu diesem Zwecke soll stets eine Schüssel mit einer der genannten Lösungen im Krankenzimmer bereit stehen.

Die pflegende Person soll Speisen und Getränke außerhalb des Krankenzimmers zu sich nehmen und mit Gesunden, namentlich mit Kindern, nicht verkehren.

Alle Wäsche aus dem Krankenzimmer ist als gefährlich zu betrachten: solche, welche mit Stuhl, Urin beschmutzt ist, soll nicht an trocknen. Die Wäsche ist deshalb sofort nach dem Gebrauch innerhalb des Krankenzimmers in eine Seifensodalösung einzulegen und darin vor dem Waschen in derselben ca. $\frac{1}{2}$ Stunde zu kochen. Das dabei gebrauchte Wasser kann ohne weiteres beseitigt werden. Die Abgabe von Krankenwäsche in Waschanstalten ist unzulässig.

Stuhl, Harn, Erbrochenes ist mit ungefähr gleichen Teilen Kalkmilch zu mischen und mit einem Holzstab, den man in der Flüssigkeit liegen lässt, umzurühren. Das Gemisch ist vor dem Ausgießen in den Abtritt wenigstens zwei Stunden stehen zu lassen.

An Stelle der Kalkmilch können auch mehrere Löffel getrockneten Chlorkalkes zugesetzt werden.

Dabei ist das Verspritzen oder Verschütten des Inhaltes auf alle Fälle zu vermeiden; erfolgt es doch einmal, so sind die betroffenen Gegenstände mit in Desinfektionsflüssigkeit (Karboliwasser, Kresolseifenlösung) getauchten Tüchern, die nachher in die Desinfektionslösung zu legen sind, abzuwaschen.

Die Hände sind nachher sorgfältig zu desinfizieren.

Blut, eitrige und wässrige Wund- und Geschwürausscheidungen, Nasenschleim sind in Wattebüschchen, Leinen- oder Mulläppchen

und dergleichen aufzufangen, welche sofort verbrannt oder, wenn dies nicht angängig ist, in Gefäße gelegt werden, welche Kresolseifenlösung oder Karbolwasser enthalten. Sie müssen von der Flüssigkeit vollständig bedeckt sein und dürfen erst nach zwei Stunden beseitigt werden. Schwämme sollen nicht verwendet werden, da diese schwer zu desinfizieren sind.

Schmutzwässer sind mit Chlorkalkmilch oder Kalkmilch zu desinfizieren; von Chlorkalkmilch ist soviel hinzuzusehen, daß das Gemisch deutlich nach Chlor riecht, von der Kalkmilch 1 Liter auf 20 Liter der zu desinfizierenden Flüssigkeit; in allen Fällen darf die Flüssigkeit erst zwei Stunden nach Zusatz des Desinfektionsmittels beseitigt werden.

Eine vom Kranken benutzte Badewanne darf vor erfolgter Desinfektion von niemand anderem benutzt werden.

Badewässer von Kranken sind wie Schmutzwässer zu behandeln. Mit Rücksicht auf Ventile und Abflußröhren empfiehlt es sich, hier eine durch Absetzen oder Abseihen geklärte Chlorkalkmilch zu verwenden.

Waschbecken, Spuckgefäß, Nachtgeschirre, Steckbecken, Badewannen und dergleichen sind nach Desinfektion des Inhaltes gründlich mit Kresolseifenlösung oder mit Karbolwasser auszuschütteln und dann mit Wasser auszuspülen.

Der Kranke soll ein eigenes Geschirr haben, das für sich auszutönen ist.

Spieldachen, Bücher, Schulsachen etc., die von Kranken gebraucht wurden, sollen bis zum Ablauf der Krankheit im Krankenzimmer belassen und dann entweder desinfiziert oder, sofern sie von geringem Wert sind, verbrannt werden.

Die Schlussdesinfektion des Krankenzimmers und seines Inhaltes, sowie die Desinfektion der Aborten, Pissoirs und übrigen Abläufe erfolgt durch die amtlichen Desinfektoren.

Das Lösen von Saugegruben ist nur statthaft, nachdem zwei Tage vorher pro m³ eine Mischung von 1—2 Schaufeln gelösch-

tem Kalk mit Wasser zugesetzt und der ganze Inhalt gut gemischt worden ist.

Bevor die Genesenen in den freien Verkehr mit Gesunden treten, haben sie ihren ganzen Körper mit Seife und warmem Wasser ab-

zuwaschen oder ein warmes Vollbad zu nehmen und frische, eventuell desinfizierte Kleidung anzuziehen.

Gesicht, Kopf- und Barthaare sind mit Sublimatlösung zu desinfizieren.

Die Sonne leckt Blut.

Es ist Mai; der erste Widerchein der Morgenröte webt einen glühenden Schein um die Spitze der Tempelpyramide von Mexiko. Im Hofe vor ihr beginnt sich geschäftiges Leben zu regen. Der irdische Vertreter des Gottes Teze-atl-ipoca stirbt heute für die Menschheit. Ein Jahr lang hat der Auserwählte des Gottes Schmuck getragen und göttliche Ehren genossen; heute soll er sterben und durch sein Selbstopfer die Welt erlösen. Schon steigt die Sonne empor und schickt glühende Pfeile auf die sich versammelnden Teilnehmer, die sich um den Tempelplatz drängen. Die Mittagsstunde naht, eine Bewegung rauscht durch die Menge, Teze-atl-ipoca in seiner weltlichen Inkarnation, geführt von Priestern, steigt die Stufen zur Plattform der Pyramide empor. Ein Handgriff — und das Ebenbild Gottes liegt mit dem Rücken auf dem Opferpfeiler; der Priester faszt das teepatl, das steinerne Opfermesser. Ein Schnitt quer über die Brust, ein rascher Griff — er hält das rauchende Herz, das quauehnochtli (Aldlerkaktusfeige) genannt wird, der eben im Zenit stehenden Sonne entgegen, die dadurch neu gestärkt und gekräftigt wird. Ein anderer Priester fängt das fließende Blut in einem Rohre auf und hält es ebenfalls gegen die Sonne, während das Herz in eine kostbare Schale aus Nephrit, quauhxicatli genannt, gelegt wird. Diese Opfer wurden bei den Mexika-

nern allmählich verallgemeinert; es kann kein Zweifel sein, daß die Menschenopfer jährlich nach Hunderten zählten, auch ist es bekannt, daß sich eigenartige Gebräuche daran knüpfen. Das Fleisch wurde nämlich oft mit Mais gekocht und verzehrt, um der göttlichen Eigenschaften des Geopferten teilhaftig zu werden, während bei den Ackerbaufesten ihm sogar die Haut abgezogen wurde, die dann aus gleichen Gründen einem Priester als Gewand diente. Diese Opferriten sind gemeinamerikanisch; man findet sie, wie man auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 sehen konnte, in Nordamerika sowohl, als in Südamerika. Hier besonders deutlich bei dem Kulturvolke der Chibcha, wo vor allem Kinder geopfert wurden. Bevor noch die Erscheinungsform des Sonnengottes, die Sonne, sich erhoben hatte, führte der Priester einen Knaben auf einen Berg, schnitt ihm mit einem Bambusmesser den Kopf ab und bestrich mit dem Blute jene Steine, die bei Sonnenaufgang zuerst von den Strahlen beleucht wurden. Der Überglauhe, der diese Opfer zeitigte, bekam dann wohl in einer Art von Rassenhygiene eine wesentliche Stütze. Unter einer vornehmen Form entledigten sich so die an Zahl geringen Azteken (das herrschende Volk in Mexiko) ihrer zahlreichen Feinde und die Chibcha beugten so einer Überbevölkerung durch zu große Anzahl von Kindern vor.

v. R.